

**Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung**

Bonn, den 15. September 1961

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Eingreifen des Presse- und Informationsamtes der
Bundesregierung in den Wahlkampf**

**Bezug: Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
— Drucksache 2998 —**

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Es trifft nicht zu, daß der Bundeskanzler am Mittwoch, dem 30. August 1961, dem amtierenden Leiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Ministerialdirektor Krueger, anläßlich eines Gesprächs mit Vertretern des Vereins Union-Pressé den Vorwurf gemacht hat, das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung unterstütze den Wahlkampf des CDU-Vorsitzenden nicht genügend.

Bei dem Anlaß, auf den Bezug genommen wird, sprach der Bundeskanzler mit dem amtierenden Leiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung über informationspolitische Maßnahmen des Regierungspresseamtes, dessen gesetzliche Aufgabe es ist, „die Politik der Bundesregierung gegenüber den Organen des Nachrichtenwesens zu vertreten“ (siehe Vorbemerkungen zum Haushaltsgesetz 1961 Kap. 04 03 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung).

Zu 2.

Im Rahmen der unter Nr. 1 angeführten gesetzlichen Aufgabe des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung liegt es, Erklärungen des Bundeskanzlers zu aktuellen politischen Ereignissen zu verbreiten.

Zu 3.

Da die Bundesregierung keine „Bundesbehörde in den Wahlkampf zu Gunsten einer Partei“ einschaltet, besteht keine Veranlassung, durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Auszüge aus Wahlreden der Spitzenkandidaten der im Bundestag vertretenen Parteien veröffentlichen zu lassen.

von Eckardt